## Anlage 1

Zur Benutzungsordnung für die Buchfinkenlandhalle der Ortsgemeinde Hübingen

(2) Die Miete beträgt für

a) örtliche Vereine und Gruppen für die Nutzung des großen Saals einschl. Thekenraum, Küche, Westerwaldstube, Keller/Getränkekeller sowie der sanitären Einrichtungen bei öffentlichen Veranstaltungen

für den ersten Tag: 150 Euro für jeden weiteren Tag 75 Euro

Für ortsfremde Vereine und Gruppen beträgt die Miete

für den ersten Tag: 185 Euro für jeden weiteren Tag 90 Euro

b) Hübinger Bürgerinnen und Bürger für **private Feiern und Veranstaltungen** für die Nutzung der **Westerwaldstube** einschließlich Thekenraum/Küche, Keller/Getränkekeller sowie der sanitären Einrichtungen

für den ersten Tag: 70 Euro für jeden weiteren Tag: 70 Euro

Für Ortsfremde beträgt die Miete

für den ersten Tag: 85 Euro für jeden weiteren Tag: 85 Euro

c) Hübinger Bürgerinnen und Bürger für **private Feiern und Veranstaltungen** für die Nutzung des **großen Saals** einschl. Thekenraum, Küche, Westerwaldstube, Keller/Getränkekeller sowie der sanitären Einrichtungen

für den ersten Tag: 90 Euro für jeden weiteren Tag: 90 Euro

Für Ortsfremde beträgt die Miete

für den ersten Tag: 110 Euro für jeden weiteren Tag: 110 Euro

- d) Für die Nutzung der Hallenräume für einen **Beerdigungskaffee** beträgt die Miete: 45 Euro
- e) Für die Nutzung der Hallenräume für **kommerzielle Werbe- und Verkaufsveranstaltungen** beträgt die Miete pro Veranstaltungstag: 270 Euro
- f) für die Nutzung der Buchfinkenlandhalle bei Einladungen zum Umtrunk (Geburtstage, Jubiläen usw.) im Zuge von und nach Vereinsproben und Übungsabenden beträgt die Miete 25.00 €

Für die Benutzung des Starkstromanschlusses werden zusätzlich pro Veranstaltungstag

15 Euro in Rechnung gestellt.

Die Miete für andere Nutzungszwecke setzt der Ortsgemeinderat von Fall zu Fall fest.